

Bundesamt für Sozialversicherungen
3001 Bern

Per E-Mail an:
KJP@bsv.admin.ch

Bern, 29. November 2019

17.412 n Pa.Iv. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter.
Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur oben genannten Vorlage aus Sicht der Gemeinden Stellung nehmen zu dürfen. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) ist seit 65 Jahren die offizielle Stimme der Gemeinden auf Bundesebene und deren anerkannter politischer Interessenvertreter.

Allgemeine Bemerkungen

Der SGV begrüsst die Zielsetzung der Vorlage: Mittels befristeter Anschubfinanzierung sollen die Kantone im Zusammenspiel mit den Gemeinden darin unterstützt werden, ihre Politik der frühen Kindheit weiterzuentwickeln, gezielt in denjenigen Bereichen zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, in denen sie Lücken erkennen, sowie die Koordination und Vernetzung zwischen den staatlichen und privaten Akteuren zu fördern. Der SGV teilt die Einschätzung der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N), dass die frühe Förderung wichtig ist. Investitionen in die frühe Kindheit lohnen sich, weil sie Entwicklungsunterschiede beim Kindergarteneintritt verringern und Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe stärken. Die frühe Förderung hat langfristig positive Auswirkungen sowohl auf die Kinder als auch die Gesellschaft.

In der Erarbeitung von Massnahmen nehmen die Gemeinden eine Schlüsselrolle ein. Auf dieser Ebene ist in den letzten Jahren eine Vielzahl von Angeboten entwickelt und bereitgestellt worden. Angebote wie Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen machen eine Gemeinde für Familien attraktiv und tragen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Mit dem Ziel, die Gemeinden bei der Entwicklung von kommunalen Strategien und Netzwerken der frühen Förderung zu unterstützen, setzte der SGV in den Jahren 2017 und 2018 mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen ein Projekt um und brachte zwei Publikationen heraus: Eine IST-Analyse mit Empfehlungen sowie eine praktische Orientierungshilfe zur Unterstützung der kleineren und mittleren Gemeinden ([Frühe Förderung in Gemeinden](#)). Diese wurden politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen an sechs regionalen Seminaren präsentiert und so der Austausch zwischen Kanton und Gemeinden gefördert. Der SGV nimmt erfreut zur Kenntnis, dass diese Arbeiten im erläuternden Bericht aufgeführt sind.

Die frühe Förderung wie auch die Kinder- und Jugendpolitik liegen grundsätzlich in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden. Sie sind für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote zuständig. Bei der Umsetzung dieser anspruchsvollen Aufgabe sind Gemeinden aber auf die Unterstützung von Bund bzw. Kantonen angewiesen. Der SGV begrüsst deshalb, dass die Kommission bundesseitig zusätzliche Gelder zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Massnahmen in den Kantonen und Gemeinden investieren will. Entscheidend dabei ist, dass die zusätzliche Finanzierung von kantonalen Programmen auf die lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten sowie den Entwicklungsbedarf des jeweiligen Kantons und seiner Gemeinden ausgerichtet ist.

Die meisten Kantone haben bereits eine Strategie der frühen Förderung erarbeitet, die die Gemeinden in ihren Anstrengungen unterstützen können. Die Organisation von regionalen Austauschgefässen zwischen Kanton und Gemeinden ist dabei ein Schlüsselfaktor für eine verstärkte koordinierte und kohärente Zusammenarbeit in der frühen Förderung. Die Erarbeitung von kommunalen Strategien der frühen Kindheit bleibt insbesondere für kleinere und mittlere Gemeinden eine Herausforderung. Die Etablierung einer kommunalen Politik der frühen Kindheit könnte stärker gefördert werden, wenn die Gemeinden bei der Erarbeitung von kommunalen Strategien und Netzwerken der frühen Förderung auch in Zukunft auf Unterstützung zählen könnten – einerseits auf praktische Arbeitsinstrumente wie Leitfäden und Mustervorlagen und andererseits auf die Finanzhilfen des Bundes.

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Der vorgeschlagene Artikel 11a Abs. 1 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) sieht vor, dass der Bund pro Jahr höchstens vier Kantone einmalig für die Dauer von je drei Jahren Finanzhilfen für ihre Programme im Bereich der Politik der frühen Kindheit gewähren kann. Der SGV unterstützt den Inhalt des Artikels und die Ausrichtung der strategiegebundenen Massnahmenpakete im Bereich der frühen Kindheit. Analog zur SODK schlagen wir vor, die vorgesehene Bundesbeteiligung in Höhe von maximal 100 000 Franken pro Jahr und Kanton auf 150 000 Franken zu erhöhen, analog zu den Finanzhilfen auf der Grundlage von Artikel 26 KJFG. Auch wenn der Bereich der frühen Kindheit (0–4 Jahre) eine kleinere Zielgruppe betrifft als die Kinder- und Jugendpolitik (4–25 Jahre), ist es wichtig, dass die Kantone unter Einbezug der Gemeinden grössere Massnahmenpakete umsetzen können. Zudem hat die Zunahme der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Schweiz in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Bedarf an Angeboten der Frühen Förderung ansteigt, beispielsweise im Bereich der sprachlichen Frühförderung.

Wie der Bericht vom 8. März 2019 über die Evaluation des KJFG zeigt, sind die Abläufe zu optimieren, um den Aufwand für Gesuchseingaben zu reduzieren. Auch bei den anderen, zeitlich befristeten Finanzhilfen des Bundes (Subventionserhöhungen von Kantonen und Gemeinden sowie Schaffung von Betreuungsplätzen) zeigt sich, dass Kantone und Gemeinden diese noch zu wenig nutzen (oder gar nicht kennen). Der SGV ersucht den Bund, diesem Aspekt der Gesuchseinreichung bei der Umsetzung von Artikel 11a KJFG stärker Rechnung zu tragen.

Gestatten Sie uns, noch auf die Schätzung der administrativen Kosten für die Bundesverwaltung (CHF 1,65 Mio. auf zehn Jahre gerechnet) einzugehen. Diese entsprechen 20 Prozent des Betrags, der zur Unterstützung der kantonalen Programme eingesetzt werden soll (CHF 8,45 Mio.), und erscheinen damit relativ hoch. Wir bitten den Bund zu prüfen, ob er mit einer administrativ schlankeren Umsetzung diese Ausgaben reduzieren kann – zu Gunsten der eigentlichen Projekte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor



Hannes Germann
Ständerat

Christoph Niederberger